

Merkblatt für die Verleihung der Niedersächsischen Sportmedaille



Die Niedersächsische Sportmedaille

Die Sportmedaille wurde im Jahr 1984 als Zeichen der Anerkennung für Verdienste um den Sport durch hervorragende persönliche sportliche Leistungen sowie durch Förderung und Verbreitung des Sports gestiftet.

Die höchste sportliche Auszeichnung Niedersachsens wird jährlich vom Ministerpräsidenten auf Empfehlung einer Jury an Einzelpersonen, Mannschaften oder Sportvereine in folgenden Kategorien verliehen:

1. Kategorie A (Erwachsene): Hohe sportliche Leistungen

Bis zu drei Medaillen können für internationale Erfolge von aktiven Sportlerinnen oder Sportlern bzw. Mannschaften vergeben werden.

2. Kategorie A (Nachwuchs): Hohe sportliche Leistungen

Bis zu drei Medaillen können für internationale Erfolge von aktiven Nachwuchssportlerinnen oder Nachwuchssportlern bzw. Nachwuchsmannschaften vergeben werden.

3. Kategorie B: Ehrenamtliches Engagement

Bis zu vier Medaillen können für ehrenamtliches Engagement in niedersächsischen Sportvereinen an Einzelpersonen vergeben werden.

4. Kategorie C: Beispielhafte Vereinsarbeit

Bis zu vier Medaillen können an niedersächsische Sportvereine für beispielhafte Vereinsarbeit vergeben werden.

5. Sonderauszeichnung des Ministerpräsidenten

Darüber hinaus kann der Ministerpräsident eine Medaille ohne Juryempfehlung, außerhalb der Kategorien und unabhängig der übrigen Voraussetzungen verleihen.

Verleihungsvoraussetzungen

Personen, die mit der Sportmedaille ausgezeichnet werden sollen, müssen

- ihren ständigen Wohnsitz in Niedersachsen haben oder Mitglied eines niedersächsischen Sportvereins sein und
- einen beispielhaften Beitrag für das Ansehen des Sports in Niedersachsen geleistet haben.

Für Sportvereine, die mit der Niedersächsischen Sportmedaille ausgezeichnet werden sollen, gelten – mit Ausnahme der Mitgliedschaft im niedersächsischen Sportverein – dieselben Kriterien.

Vorschlags- und Auswahlverfahren

Vorschläge für die Verleihung der Sportmedaille kommen unter anderem direkt aus dem organisierten Sport. Die Jury beschließt eine Empfehlung der Auszuzeichnenden und übermittelt diese dem für Sport zuständigen Ministerium. Auf dieser Grundlage trifft der Ministerpräsident anschließend eine Entscheidung über die Verleihungen.

Die Vorschläge aus den Reihen des organisierten Sports können dem LSB unter Verwendung der vorgesehenen Vordrucke gemeldet werden. Dieser leitet die Vorschläge dann gebündelt an das Ministerium weiter.

Pro Sportbund bzw. Landesfachverband kann je Kategorie (A Erwachsen, A Nachwuchs, B und C) jeweils ein Vorschlag (je Abfrage also max. 4 Vorschläge) abgegeben werden.